Vipassana Gruppe Karlsruhe e. V. Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragszahlungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Fälligkeit

- 1. Die Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss der Mitgliederversammlung gefasst wurde. Es kann auch ein anderer Termin beschlossen werden.
- 2. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins nach § 4 der Beitragsordnung.
- 3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird der Beitrag in Höhe von 50 % fällig.

§ 3 Jahresbeitrag

- 1. Die Beiträge der Mitglieder werden auf der Grundlage von Dana erhoben. Dies bezeichnet eine Art des Gebens im Sinne von Großzügigkeit, eine der buddhistischen Tugenden. Die Lehre Buddha, dem der Verein verbunden ist, soll für alle Interessierte unabhängig vom tatsächlichen Beitrag zugänglich sein. Der Jahresbeitrag in Höhe von 40 € für jedes Mitglied ist eine Empfehlung.
- 2. Zusätzliche Spenden an den Verein sind jederzeit möglich, unabhängig vom Jahresbeitrag.
- 3. Teilnahmegebühren für Veranstaltungen des Vereins fallen gesondert an, unabhängig vom Jahresbeitrag.

§ 4 Vereinskonto

Das Beitragskonto des Vereins ist bei der Ethik-Bank GLS.

Bank: GLS Bank

BLZ: Konto:

§ 5 Vereinsaustritt

Nach Beendigung der Mitgliedschaft verbleiben die bisher entrichteten Jahresbeiträge beim Verein.

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung Karlsruhe, den 21.01.2011